

Entlastungsmaßnahme für die Land- und Forstwirtschaft (Agrardieselrückvergütung) 2026 und 2027

STAND September 2026

1 ALLGEMEINES

Im Doppelbudget 2027/28 der Bundesregierung sind **100 Mio. Euro** zur Entlastung der Landwirtschaft vorgesehen. Um eine lange Auszahlungslücke zu vermeiden, werden die Zahlungen um ein Jahr vorgezogen, sodass die erste Rückvergütung gemäß den Vorgaben des Nationalen Emissionszertifikatehandelsgesetzes (NEHG) in Höhe von 50 Mio. Euro voraussichtlich im Dezember 2026 erfolgt.

2 BEANTRAGUNG

2.1 ANTRAGSJAHR 2026

Die Beantragung der Rückvergütung für das **Antragsjahr 2026** erfolgt mittels **Autoantrag** auf Basis des fristgerechten Mehrfachantrags (MFA) 2026.

Die landwirtschaftlichen Flächendaten werden aus der Feldstücksliste 2026 entnommen. Es werden nur die landwirtschaftlichen Flächen vergütet, welche fristgerecht bis 15.04.2026 angemeldet wurden.

Die forstwirtschaftlichen Flächendaten werden aus den vorliegenden Daten der AMA des Antragsjahres 2025 übernommen.

! Reine Forstbetriebe, welche noch keinen MFA 2026 gestellt haben, müssen für den Erhalt der Rückvergütung für das **Antragsjahr 2026** bis **spätestens 31.10.2026** einen MFA 2026 (inkl. Verpflichtungserklärung) abgeben. Die Antragstellung kann selbsttätig im eAMA erfolgen. Es sind keine Flächendaten, sondern lediglich die Stammdaten (inkl. Bankverbindung) zu erfassen.

Im Falle eines Bewirtschafterwechsels zwischen dem MFA 2025 und dem MFA 2026 wird die Rückvergütung für die im MFA 2025 angegebenen Forstflächen an den Antragsteller des MFA 2026 ausbezahlt. Ein Anspruch des Antragstellers des MFA 2025 besteht in diesem Fall nicht mehr.

2.2 ANTRAGSJAHR 2027

Die Beantragung der Rückvergütung für das **Antragsjahr 2027** erfolgt mittels fristgerechter Abgabe des MFA 2027. Fördervoraussetzung ist das Setzen des Kreuzes „Agrardieselrückvergütung (Erklärung zur Unternehmensstabilität)“ unter „MFA-Angaben“. Nach Setzen des Kreuzes kann, wie in folgender Abbildung ersichtlich, das Ausmaß der bewirtschafteten Forstfläche angegeben werden.

☒ Agrardieselrückvergütung (Ich bestätige, dass sich mein Unternehmen nicht in Schwierigkeiten befindet.)

Werden auch Forstflächen bewirtschaftet, so ist hier das Ausmaß der Forstflächen anzugeben (optional):

Forstfläche in ha

14

ha

! Die Antragsfrist für den MFA 2027 läuft von 01.11.2026 bis spätestens 15.04.2027. Im Antragsjahr 2027 werden keine Forstdaten aus den Vorjahren für die Berechnung übernommen, die Beantragung erfolgt wie oben beschrieben. Um eine Rückvergütung erhalten zu können, ist die Erklärung zur Agrardieselrückvergütung zwingend anzukreuzen!

Förderfähig sind Forstflächen der Kategorien Wald (10) und Wald (20) lt. Grundbuch. Flächen der Kategorie Wald (30) können hingegen nicht berücksichtigt werden, da es sich dabei um Nichtholzbodenflächen (z.B. Forststraßen) handelt.

3 BERECHNUNG

Der im MFA bewirtschafteten und beantragten land- sowie forstwirtschaftlichen Fläche wird, je nach Nutzungsart, eine bestimmte Verbrauchsmenge in Liter/ha angerechnet. Anschließend wird diese Verbrauchsmenge mit dem maximal möglichen Vergütungssatz, welcher sich aus der Obergrenze von 50 Mio. Euro für ein Jahr ergibt, multipliziert (voraussichtlich rund 15,5

Cent/Liter). Der konkrete Vergütungssatz kann erst mit Vorliegen der Berechnungsdaten ermittelt werden.

3.1 VERBRAUCHSMENGE IN LITER/HA

Der für die Berechnung der Rückvergütung heranzuziehende Verbrauch je Hektar bewirtschafteter Fläche beträgt:

Nutzungsart	Liter/ha
Ackerland	110 Liter
Wein-, Obstgärten, sonst. Dauerkulturen	310 Liter
Mähwiesen - 2 oder mehr Nutzungen	145 Liter
Einmähdige Wiesen, Kulturweiden	61 Liter
Almen, Bergmähder, Hutweiden und Streuwiesen, Grünlandbrache	19 Liter
Forstwirtschaftlich genutzte Flächen	12 Liter

Der genannte Betrag erhöht sich je Hektar bewirtschafteter Fläche um

- 85 Liter bei Anbau von Hackfrüchten, Feldgemüse, Gemüse im Freiland, Gartenbaukulturen, Blumen und Zierpflanzen im Freiland sowie Erdbeeren
- 63 Liter bei Feldfutterbau

3.2 BEISPIEL

MFA 2026:

3,5066 ha Ackerland davon 1,2526 ha Feldgemüse

5,7544 ha Mähwiese- 2 oder mehr Nutzungen

10,2509 ha Forstflächen (Nutzung Wald (10) lt. Grundbuch)

$$\Rightarrow 3,5066 \text{ ha} * 110 \text{ l/ha} = 385,726 \text{ Liter}$$

$$\Rightarrow 1,2526 \text{ ha} * 85 \text{ l/ha} = 106,471 \text{ Liter}$$

$$\Rightarrow 5,7544 \text{ ha} * 145 \text{ l/ha} = 834,388 \text{ Liter}$$

$$\Rightarrow 10,2509 \text{ ha} * 12 \text{ l/ha} = \underline{123,0108 \text{ Liter}}$$

$$1.449,5958 \text{ Liter}$$

$$\Rightarrow 1.449,5958 \text{ Liter} * 0,155 \text{ €} = \underline{\underline{224,69 \text{ €}}}$$

4 AUSZAHLUNG

Die Auszahlungen für die jeweiligen Jahre erfolgen voraussichtlich jeweils im Dezember gemeinsam mit der AMA-Hauptauszahlung. Eine Auszahlung wird ab einem Mindestbetrag von 1,00 Euro pro Antrag gewährt.

Über das Ergebnis der Berechnung werden die Antragsteller von der AMA per Bescheid informiert.

Alle im Infoblatt ausgeführten Vorgaben entsprechen dem aktuellen Informationsstand.

Vorbehaltlich der, in der endgültig veröffentlichten novellierten „NEHG-Entlastungsmaßnahmenverordnung für die Land- und Forstwirtschaft“, beschlossenen Voraussetzungen können sich vom Infoblatt abweichende Vorgaben ergeben, über die mittels neuer Infoblattversion aufgeklärt wird.

Es sind stets die Informationen der aktuellsten Version des Infoblattes „Entlastungsmaßnahme für die Land- und Forstwirtschaft (Agrardieselrückvergütung) 2026 und 2027“ zu berücksichtigen!

IMPRESSUM: Infoblatt „Entlastungsmaßnahme für die Land- und Forstwirtschaft (Agrardieselrückvergütung) 2026 und 2027“ der Agrarmarkt Austria (AMA) Medieninhaber, Herausgeber, Vertrieb, Redaktion: Agrarmarkt Austria, Dresdner Straße 70, 1200 Wien, Telefon: +43 50 3151 - 0, Telefax: +43 50 3151-2237, E-Mail: gap@ama.gv.at

Dieses Infoblatt enthält rechtlich unverbindliche Aussagen. Im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes haben die Ausführungen in gleicher Weise für alle Geschlechter Geltung.